

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 1. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	476.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	474.800,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	449.600,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	40.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	449.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	462.200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **69.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	395 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	395 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	395 v.H.

Großenwörden, den 01.03.2017

Gemeinde Größenwörden
Der Bürgermeister

W i t t

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Größenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 10. April bis zum 20. April 2017

im Gemeindebüro in 21712 Größenwörden, Deichstraße 11, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 21, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Großenwörden, den 30.03.2017

Gemeinde Größenwörden
Der Bürgermeister

W i t t